

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878**

146 (22.6.1878)

# Beilage zu Nr. 146 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 22. Juni 1878.

## Der Kongress.

Berlin, 19. Juni. Heute Nachmittag 2 Uhr hat die dritte Kongress-Sitzung begonnen. Man erwartete, daß die bulgarische Frage den fortgesetzten Gegenstand der Debatte bilden und auch heute noch nicht zu Ende geführt werden würde. Die Angelegenheit steht, wie sich jetzt immer mehr herausstellt, im Mittelpunkt der gesammelten Beratungen, sie umfaßt die Hauptinteressen, welche für Oesterreich auf dem Spiel stehen, und enthält die Vorbedingungen für die künftige Gestaltung von Serbien und Montenegro. Es ergibt sich hieraus, daß man nicht so schnell in der Lage sein wird, diese Angelegenheit abzuwickeln, als man hier und da annehmen wollte, auch die Frage wegen Zulassung Griechenlands dürfte heute beraten, wenn auch vielleicht noch nicht zum Austrag gebracht werden. — Wenn bisher nur darauf Werth gelegt worden ist, die Stellung der einzelnen Mächte zu fixiren und, wo es erforderlich ist, eine Ausgleichung anzustreben, so scheint man jetzt doch auch mit den Bedenken zu rechnen, daß die türkischen Bevollmächtigten in ihrer jetzigen Reserve manche Schwierigkeiten herbeiführen. Man erinnert sich, daß die Türken bei früheren Gelegenheiten — und man denkt hier namentlich an die Konstantinopeler Konferenzen — mit ihrem Nein die ernstesten Schwierigkeiten geschaffen haben, und es macht sich daher der Wunsch geltend, es möchte auch hier außerhalb des Kongresses eine Vermittlung angebahnt und dadurch die Kongress-Verhandlungen selbst erleichtert werden. Inzwischen erfährt man, daß die Türken ihre Ansichten dahin geltend machen werden, daß die Verwaltung der von ihrem bisherigen Besitzthum abzulebenden Theile nicht einer einzelnen Macht, sondern einem europäischen Einfluß, also etwa dem Zusammenwirken mehrerer Mächte, übertragen werde. Die sogenannte Distanzierungs-Frage ist bisher auch nur noch in den weitesten Umriszen erörtert worden. Es wird als positiv versichert, daß für Rußland die Räumung der Festungen Varna und Schumla durch die Türken den Anfang und Endpunkt dieser ganzen Frage bildet. Die Serben hatten beabsichtigt, heute Mittag ihre Denkschriften dem Kongresse zu übermitteln, doch haben sie diese Absicht noch vertagt. Dagegen hat heute der hier anwesende armenische Archimandrit Sava eine Petition überreicht, welche sich auf den Anschluß alterthümlicher Gebiete an Serbien bezieht. Allmählig machen sich die Konferenzmitglieder mit dem Gedanken vertraut, längere Zeit in Berlin zu verweilen. Lord Salisbury hat die Herreise seiner Gattin veranlaßt und Graf Andrassy mehrere Anordnungen getroffen, welche auf seinen längeren Aufenthalt in Berlin gerichtet sind. Für Samstag hat der französische Vorkämpfer St. Vallier die Kongressbevollmächtigten und ihre hervorragendsten Begleiter zu einem Diner eingeladen.

## Deutschland.

Berlin, 19. Juni. Die „A. Pr. Z.“ veröffentlicht in ihrer heutigen Nummer den von ihr bereits signalisirten Aufruf zur Sammlung von Beiträgen zur Begründung einer „Selbstnützigen“ in Berlin als eine Mahnung zum Dank und Gebet, daß Gott das Leben des Monarchen bei zweifachem Mordanschlag in seinen gnädigen Schutz genommen. Unterzeichnet ist dieser Aufruf neben den geistlichen H. D. Bauer, Brückner, Büchse, Frhr. v. d. Goltz und Bögel von den H. General v. Olesch, Graf Arnim-Boitzenburg, Kammergerichts-Referendar v. Bülow, Prof. Curtius, Oberpräsident Eichmann, Fabrikbesitzer Hoppe und Schwarzlopp, Geh. Rath Kießling, Hotelbesitzer Krüger, Obertrib. Vicepräf. v. Kroh und dem Bankier Adolf Köhse, an welchen Letzteren die freiwilligen Gaben gerichtet werden sollen.

H. München, 19. Juni. Sr. Maj. der König hat an den Bürgermeister von Nürnberg nachstehendes Allerhöchstes Handbrevier gerichtet: „Herr Bürgermeister Freiherr v. Stromer! Ich habe von der Adresse, welche die Gemeindefolger des Nürnbergs anlässlich der jüngsten erschütternden Ereignisse an mich richteten, mit hoher Befriedigung Kenntniß genommen und erblicke in derselben gern ein patriotisches Zeugniß der Enschlossenheit, manhaft einzutreten für den Schutz der Grundlagen, auf denen die Wohlfahrt des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft beruht. Durch diese Kundgebung konnte mein Vertrauen, daß sich der gesunde Sinn des bayerischen Volkes bis auf einen verschwindenden Bruchtheil durch agitatorische Umtriebe nicht verwirren läßt, nur bekräftigt werden. Ich beauftrage Sie, Herr Bürgermeister, den Mitgliedern des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten meinen huldvollsten Dank auszudrücken, und versichere Sie des besonderen Wohlwollens, mit welchem ich bin Ihr gnädiger König (gez.) Ludwig. Schloß Berg, den 15. Juni 1878.“

Sr. Maj. der König hat wegen des eingetretenen Ablebens Sr. Maj. des Königs Georg V. von Hannover eine Hoftrauer von 3 Wochen anbefohlen.

Weitans die meisten der bedeutenderen Etablissements in Augsburg, namentlich aber sämtliche größere Fabriken, haben in Taufenden von Exemplaren folgenden Aufruf in ihren Etablissements vertheilt lassen:

„An unsere Arbeiter! Zwei schmuckvolle Angriffe auf das Leben unseres erhabenen Kaisers müssen auch dem Geringfügigsten die Augen öffnen über die schließlichen Resultate der socialdemokratischen Agitation und an jeden Deutschen tritt die Pflicht unabweisbar heran, diesen Umtrieben mit allen Kräften entgegenzutreten. Wenn wir nun auch gerne anerkennen, daß jene unheilvollen Lehren unter unseren

Arbeitern verhältnismäßig nur wenig Anhänger gefunden haben und sich gerade Augsburg durch das gute Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern vor vielen Fabriksstädten auszeichnet, so müssen wir doch bedacht sein, auch das Unreife zur Bekämpfung dieser Bestrebungen und damit zur Abwendung unerwünschten Unglücks beizutragen. Wir sind deshalb übereingekommen, fortan Niemand zu beschäftigen, der sich an der socialdemokratischen Agitation betheiliget, und werden in Ausführung dieses Beschlusses vom 15. Juli d. J. an jeden Arbeiter entlassen, welcher alsdann noch einem socialdemokratischen Vereine angehört, eine socialdemokratische Zeitung verbreitet oder in anderer Weise die Zwecke der socialdemokratischen Partei zu fördern sucht.“ Unterzeichnet haben diesen Aufruf 40 Etablissements, welche an 10,000 Arbeiter beschäftigen. — Der Direktor des städtischen Gaswerkes in Nürnberg hat an die Arbeiter eine Ansprache gehalten, in welcher er aufmerksam macht, daß die Möglichkeit eintreten könnte, daß der Magistrat die Arbeiter entlasse, welche die socialdemokratischen Bewegungen unterstützen; denjenigen Arbeitern, welche von den Parteibestrebungen nicht ablassen könnten, müsse es daher überlassen bleiben, sich rechtzeitig nach einer andern Stelle umzusehen, damit nicht später bei Eintritt der etwaigen Entlassung ein Vorwurf wegen Härte der Maßregel erfolge.

## Badische Chronik.

Lahr, 19. Juni. (L. Z.) In der heutigen Generalversammlung der Aktionäre der Lahrer Eisenbahn wurde die zu vertheilende Dividende auf 9 Mark festgesetzt, welcher Betrag einem Zinsrückgang von 5 1/2 Proz. gleichkommt. Die vorhandenen Mittel hätten es gestattet, 6 1/2 Proz. zu vertheilen, doch mußte Rücksicht auf die am Bahnhof als nötig erkannten Baurweiterungen genommen werden. Die Lahrer Eisenbahn-Aktien werden künftig im Kurs zu 105 verzeichnet werden. — Hr. Dr. Emil Specht, Sohn des Herrn Farrer Specht aus Wittenweier, Zollinspektor in chinesischen Diensten, ist am 21. März auf einer Reise von Jhang nach Hankow (seiner ferneren Heimath) einer heftigen Krankheit erlegen. Die betrübende Mitteilung ging den tiefgebeugten Angehörigen durch das deutsche Generalkonsulat in Shanghai zu. Gleichwie die vielen Freunde des Heimgegangenen und seiner Familie beklagen auch wir, sagt die „Lahrer Ztg.“, den Tod des im kräftigsten Lebensalter stehenden Mannes und nehmen herzlichen Theil. Unser Blatt und seine Leser haben noch besondere Ursache, den Verlust zu bedauern, da der Verstorbene durch seine überaus interessanten „Chinesischen Briefe“, die er uns von Zeit zu Zeit übersandte, unsern Lesern manche angenehme und belehrende Stunde bereitet hat.

## Bermischte Nachrichten.

(Der Phonograph.) Da liegt vor mir, erzählt H. Graf im „Frankf. Journal“, ein Streifen Stanniol, den mir ein Bekannter von der Pariser Ausstellung als größte Merkwürdigkeit mitgebracht. Das Metallplättchen ist 33 Centim. lang und etwa 18 Centim. breit, in einer Entfernung von 5 zu 5 Millim. durchziehen es schwach eingetragene Furchen, parallele Linien und Punktreihen, sonst ist nichts Bemerkenswerthes daran zu sehen. Was ist's nun mit diesem Plättchen? Es ist, wie mir der Freund sagte, das Phonogramm (die Erfindung dieses Wortes beanspruche ich hiermit feierlich für mich!) eines Waldhorn-Quartetts! Liegt man das Plättchen wieder auf eine entsprechende Walze und dreht diese, so erklingen hier in Frankfurt dieselben Waldhorn-Accorde getreu wieder, welche vor 6 Wochen zu Paris in das Instrument hineingeblasen wurden. Das klingt ungläublich, ist aber dennoch ein Märchen, so möchte man fast mit dem Märchenbildner anrufen. Es ist aber kein Märchen, sondern im Augenblick sogar hier in Frankfurt zu sehen und zu hören.

In einem Zimmer des Kaufmännischen Vereins hat ein Hr. Fuhrmann nämlich dieses neueste aller Wunder zu Jedermanns Ansicht aufgestellt. Es wird dies wohl der erste in Deutschland gezeigte Phonograph sein und mag er darum hier in wenig Worten beschrieben werden, denn der ganze Apparat ist so überaus einfach und die ganze Prozedur geht so ganz ohne jedwede Behülfe von mehr oder weniger geheimnißvollen Kräften, von Elektrizität, Galvanismus oder dergleichen vor sich, daß man sich vorwursvoll fragen möchte, warum man die Sache nicht schon längst und womöglich selber erfunden habe. Der Phonograph besteht nämlich aus einer etwa 1/2 Meter langen Aze, welche vermittelst Kurbel und Schwungrad in Rotation versetzt werden kann. Auf dieser Aze sitzt ein Metallcylinder von 13 Centim. Breite und 10 Centim. im Durchmesser haltend, dieser Cylinder ist auf seiner ganzen Oberfläche schraubenförmig eingekerbt, so zwar, daß die Schraubengänge 6 Millim. Abstand von einander haben und etwa 2 Millim. tief sind. Die Aze, auf welcher dieser Cylinder sitzt, ruht selbstverständlich in 2 Lagern, von denen das eine glatt, das andere aber ebenfalls mit Gewinde versehen ist, mit andern Worten die Schraubenmutter zu der rotirenden Aze bildet. Es ist nun klar, daß sobald durch die Kurbel diese Aze und der darauf sessigende Metallcylinder in Umdrehung versetzt werden, sich die beiden gleichzeitig langsam nach rechts oder links schieben müssen. Das Gewinde der dünnen Aze ist in derselben Steigung geschnitten, wie dasjenige des aufsitzen den Cylinders. Es ist nun ebenfalls klar, daß ein sessigender Stift, den man in die schraubenförmige Rille des letzteren drückt, sich während der Rotation desselben längs der ganzen Schraubenlinie hinbewegt, mit andern Worten eine Schraubenlinie auf dem Mantel des Cylinders zieht, da dieser sich ja vor dem Stift in der entsprechenden, mit der Rotationsgeschwindigkeit ab- oder zunehmenden Schnelligkeit vorüberbewegt. Nun nimmt man ein der Größe der Walze entsprechendes Stanniolplättchen, das auf der Rückseite mit Gummi-Trabikum bestrichen ist, und klebt dieses darüber. Die Schraubengänge werden dadurch verdeckt und wir haben vor uns eine rotirende und sich dabei gleichzeitig seitwärts bewegende, mit Stanniol bezogene Walze. Dies ist der eine, der die Zeichen empfangende Theil des Apparats. Der Zeichengeber ist womöglich noch einfacher. Er besteht aus einem rechtwinklig gebogenen, etwa 6 Centim. im Durchmesser haltenden Schalltrichter aus Messingblech.

Deffen Schenkel sind etwa 8 Centim. lang, die obere, zum Hineinsprechen dienende Oeffnung steht horizontal, die andere demnach senkrecht. Diese ist mit einem Stückchen Zeichenpapier überklebt, das man, um es gegen den Einfluß der Feuchtigkeit zu schützen, mit einer Schellack-Lösung getränkt hat. Auf dieser Papiermembrane und im Mittelpunkt derselben ist ebenfalls mit etwas Schellack eine kleine, stumpfe Nadel aufgefittet. Der Schalltrichter, folglich auch diese Nadel lassen sich durch eine Mikrometerschraube von der Stanniolwalze entfernen oder ihr nähern.

Will man nun Töne, seien es Worte oder sei es Musik, durch den Phonograph fixiren, so bringt man die Nadel so dicht gegen die Walze, daß sie beim Umdrehen derselben einen sanften Eindruck in dem Stanniol hervorbringt, was schon bei ganz geringem Druck geschehen wird, da ja das Stanniolplättchen zwischen den Schraubengängen hoch liegt. Spricht man alsdann laut und kräftig in die Schallröhre hinein, so wird die Papiermembrane sammt dem darauf haftenden Stift in Schwingung gerathen und dieser eine Vertiefung in dem Stanniol-überzug erzeugen; setzt man nun gleichzeitig die Walze in Rotation, so trifft bei jeder Schwingung der Stift auf eine andere Stelle und zeichnet längs des Schraubenganges eine Reihe von mehr oder weniger dicht neben einander stehenden, verschieden kräftigen Punkten und Strichen, ähnlich den Zeichen des Morse-Telegraphen auf dem Papierstreifen. Will man alsdann, sei es sofort, sei es nach Jahr und Tag, die gesprochenen Worte durch den Apparat wieder ertönen lassen, so hat man nur die Walze, nachdem der Stift zurückgezogen, an ihren Ausgangspunkt zu bringen, alsdann den Stift wieder vorzuschieben und an der Kurbel zu drehen. Der mit der Membrane federnde Stift wird, von Punkt zu Punkt geführt, in die Vertiefungen hinein, auch wieder herausgeführt werden, und so gezwungen sein, dieselben Vibrationen zu wiederholen, die er beim Hineinsprechen in den Apparat gemacht hat. In Folge dessen schwingt natürlich die Membrane auch mit und das scheinbare Wunder geschieht: man hört die bekannte Stimme, wenn auch etwas gedämpft und in der Klangfarbe durch das mitschwingende Schallrohr modifizirt, so doch vollständig deutlich und wieder erkennbar. Betonung, Accent, kurzum Alles, was die Sprache charakteristisch macht, kommt ebenso wieder aus dem Schalltrichter heraus, wie es hineingekommen; auch ist es keineswegs nötig, das Ohr dicht an diesen zu halten; vielmehr kann die Reproduktion von allen Umstehenden gleichzeitig und selbst noch in der Entfernung von einigen Schritten vernommen werden. Der Effekt ist geradezu überraschend und verblüffend. Der Apparat ist, wie aus dem Besagten ja zur Genüge erhellt, überaus einfach, so einfach, daß ihn jeder Mechaniker ohne Weiteres und für ein geringes anfertigen kann. Er ist selbstverständlich in seiner Primativität noch der mannigfaltigsten Verbesserungen fähig. Vor Allem ist das Stanniol ein wenig geeigneter Körper zur Fixirung der zweiten Schwingungen, und so geschieht es denn auch, daß hier und da einmal ein Buchstabe, besonders gern das l oder e verjagt. Das aber sind untergeordnete Dinge, denn trotz Allem ist das weiche, ganz unelastische Stanniolplättchen schon im Stande, hundertmal einen Satz zu reproduziren. Der Erfinder, der Amerikaner Edison, hat auch schon in dieser Hinsicht Verbesserungen angebahnt und eine erhaltbare Metalllegirung erfunden, welche die Reproduktionsfähigkeit der Walze bis in's Unendliche vermehrt. Selbstverständlich läßt sich der ganze Apparat auch in Verbindung mit dem Telephon bringen und ermöglicht so gleichzeitig die Weiterführung der Schallwellen.

Nicht lange wird es mehr dauern und die Schwarzwälder Ulyren erhalten statt des langweiligen Kufal eine nach den Zeichen des Phonographen kicherte Walze, welche von Stunde zu Stunde mit einem passenden Sprüchlein aufwartet, sei es nun singend oder sprechend, das kostet ein Geld. Zur Morgenstunde ertönt dann entweder der Chor aus Preciosa: „Die Sonn erwacht“, oder sonst ein passendes Liedchen.

Die Verbesserungen, welche der geniale Edison an seinem Tonzeichner angebracht hat, sind folgende: Edison nennt diesen neuen Apparat, der übrigens mit dem ursprünglichen Phonographen nur das Prinzip gemein hat und sonst nicht die geringste Ähnlichkeit mit ihm besitzt, den „Standard-Phonograph“. Es soll damit die Unveränderlichkeit in Form und Größe des neuen Instrumentes ausgedrückt werden, welche es allein möglich macht, einmal hinein gesprochenes jeberzeit reproduziren zu können, was bei dem jetzigen Apparat nur mit gewissen Beschränkungen möglich, jedenfalls aber dann nicht mehr angeht, wenn die „tonangebende“ Stanniolplatte einmal von der Walze heruntergenommen, da alsdann ein genaues Wiederbesetzen derselben unmöglich ist. Edison hat deshalb die Walze ganz verlassen und dafür eine etwa 2 1/2 Fuß im Quadrat messende Stahlplatte genommen. Diese Platte liegt wagrecht und wird vermittelst eines Uhrwerkes in gleichmäßige Bewegung versetzt. Auf dieser Stahlplatte nun bewegt sich der registrirende, durch die Tonwellen in Vibration versetzte Stift in Form einer engen Spirale. Man stellt die Schraubenlinie des ursprünglichen Instrumentes wieder hier, der ebenen Fläche entsprechend, durch eine Spirale ersetzt. Es ist nun ein Leichtes, die auf der Platte liegende Stanniolplatte, welche übrigens durch ein dauerhafteres Metall ersetzt werden soll, so genau und sicher zu befestigen, resp. in ihrer Lage zu fixiren, daß man sie jederzeit abnehmen und wieder auflegen kann. Die ähnliche Manipulation muß ja beim Stein- und Farbendruck auch vorgenommen werden. Es leuchtet ein, daß, wenn sämtliche Apparate nach demselben Modell gearbeitet sind, man mit einer und derselben Stanniolplatte auf allen die entsprechenden Töne wieder hervorbringen kann. Die Schnelligkeit des Uhrwerks, d. h. die Umdrehungsgeschwindigkeit der Stahlplatte ist genau regulirbar; je langsamer die Platte sich dreht, um so mehr Zeichen kann sie aufnehmen, und da diese Zeichen außerordentlich klein, folglich auch die Spirale eine sehr eng gezogene sein kann, so glaubt der Erfinder auf dem kleinen disponiblen Raum wohl 40,000 Worte unterbringen zu können. Die Stahlplatte soll anßerdem durch einen Diamant ersetzt werden, Schalltrichter und Membrane sollen Verbesserungen erfahren und vielleicht auch mit Hilfe des erst vor einigen Wochen erfundenen Mikrophons das Instrument eine solche Empfindlichkeit erlangen, daß es im Stande ist, das leiseste Flüstern wiederzugeben.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 20. Juni. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per Juni-Juli 208.50, per Juli-Aug. 200.—, per Sept.-Okt. 200.—, Roggen per Juni 127.50, per Juli-Aug. 127.50, per Sept.-Okt. 133.—, Rüböl loco 67.50, per Juni 66.80, per Sept.-Okt. 64.50, per Okt.-Nov. 64.25, Spiritus loco 53.75, per Juni-Juli 52.75, per Aug.-Sept. 53.75, per Sept.-Okt. 52.75. Hafer per Juni-Juli 129.—, per Sept.-Okt. 133.50. Schöln.

64 1/2, ungarische 80, neue Russen 85 1/2, Ägypter 272.50, spanische äußere Schuld 14 1/2, österr. Staatsbahn 567, dito Bodenkredit 550, Lombarden 170, Banque de Paris (die neue Aktie von 500 Fr. nominal) 690, Foncier 885, Lyonnais 657, spanischer Mobilier 840, Suezkanal 771.
Paris, 20. Juni. Rüböl per Juni 94.50, per Juli 93.25, per Juli-August 93.—, per Septbr.-Dezbr. 92.—, Spiritus per Juni 60.25, per Juli-August 60.25, Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Juni 67.25, per Juli 67.50, per Juli-August 67.50, Mehl 8 Marken, per Juni 64.50, per Juli 64.50, per Juli-August 64.75, per Septbr.-Dezbr. 63.—, Weizen per Juni 29.75, per Juli 29.50, per Juli-August 29.25, per Septbr.-Dezbr. 28.50, Roggen per Juni 18.—, per Juli 18.—, per Juli-August 17.75, per Septbr.-Dezbr. 18.50.
Amsterdam, 20. Juni. Weizen per November —, Roggen per Juli —, per Oktbr. 172, Rüböl per Herbst 38 1/2, Kaps per April —.
Antwerpen, 20. Juni. Petroleummarkt. Schlussbericht. Stimmung: fest. Raffinirtes, Typo weiß, spanisch 25 1/2, b. 26 B, Juni 25 1/2, b. 26 B, Juli 26 b., 26 1/2 B, Septbr. —, b. 28 B, Sept.-Dez. 28 1/2 b., 28 1/2 B.
London, 20. Juni. (11 Uhr.) Consols 95 1/2, Lombarden —, Staatsanl. 76 1/2, 1878er Russen 81 1/2.
London, 20. Juni. (2 Uhr.) Consols 95 1/2, fund. Amerik. 107 1/2, Liverpool, 20. Juni. Baumwollmarkt. Umsatz 8000 Ballen. Ruhig. Auf Zeit fest.
New-York, 19. Juni. (Schlusskurse.) Petroleum in New-York 1 1/4, dito. in Philadelphia 1 1/4, Mehl 4.15, Mais (old mixed) 48,

rother Winterweizen 1.13, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Juder 7 1/2, Getreidekraft 6, Canalz 7 1/2, Sped 5 1/2, Baumwoll-Zufuhr 2000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 1000 B., dito. nach dem Continent — B.

Southampton, 19. Juni. Das Post-Dampfschiff „Oder“, Kapitän C. Reif, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welches am 8. Juni von New-York abgegangen war, ist gestern 10 Uhr Abends wohlbehalten hier angekommen und hat nach Landung der für Southampton bestimmten Passagiere, Post und Ladung 12 Uhr Nachts die Reise nach Bremen fortgesetzt. — Die „Oder“ überbringt 390 Passagiere und volle Ladung. — (Mitgeteilt durch R. Schmitt u. Sohn in Karlsruhe, 32 Karlsstraße. Vertreter des Norddeutschen Lloyd in Bremen.)

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Juni, Baromet., Thermometer in O., Feuchtheit in Proc., Wind, Himmel, Bemerkung.
Juni 20. Mittg. 2 Uhr: 752.8, -16.0, 86, SW, bedekt trüb.
Nachts 9 Uhr: 754.3, -15.6, 88, "
Juni 21. Morgs. 7 Uhr: 755.2, -16.4, 81, " w. bew. aufheiternd.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Berichtigung.
N. 996. Nr. 9543. Durlach. Die diesseitige Aufforderung vom 25. v. M., Nr. 8176, wird dahin berichtigt, daß die Klägerin nicht die Witwe, sondern die Ehefrau des Wendelin Siegel von Grünwinkel ist.

Durlach, den 18. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.

Ganten.
N. 993.1. Nr. 10,129. Donaueschingen. Wegen die Firma Küchler & Cie. von Ganten haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr vorbehaltlich der Nichterfüllung des Ausbittels des Zahlungsunvermögens zum Nichterfüllungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 18. Juli 1878, Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterfüllenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Ueberlingen, den 15. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.

N. 998. Nr. 5143. Pfullendorf. Gegen Restaurateur Franz Hum von Pfullendorf haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichterfüllungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 15. Juli 1878, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterfüllenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Pfullendorf, den 18. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.

N. 968. Nr. 12,080. Engen. Gegen Gottfried Eisler, Bäcker von Leipferdingen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichterfüllungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 10. Juli d. J., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterfüllenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Engen, den 14. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.

N. 975. Nr. 10,374. Detering. Gegen Herrmann Kleiner, Bäcker von Ueberlingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichterfüllungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterfüllenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den

Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Ueberlingen, den 14. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.

N. 975. Nr. 10,374. Detering. Gegen Herrmann Kleiner, Bäcker von Ueberlingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichterfüllungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt

Dienstag den 16. Juli d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterfüllenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, dieser durch die Post zugesendet würden.

Ueberlingen, den 15. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.

N. 990. Nr. 30,736. Karlsruhe. Nachdem gegen die Ehefrau geb. Zwicker, geschiedene Ehefrau des Rannenswirts Wilhelm Adolf Hagen von Rühlheim, durch diesseitiges Erkenntnis vom 25. Mai v. Mts. Gant erkannt worden ist, so wird nunmehr zum Nichterfüllungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 2. Juli, Vormittags 8 Uhr (Zimmer Nr. 11).

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterfüllenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Zustellungsgehalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angehängt, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 15. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.

N. 991. Nr. 31,107. Karlsruhe. Nachdem gegen die Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Scherer, Mann, geb. Schmitt hier durch diesseitiges Erkenntnis vom 21. v. Mts. Gant erkannt worden ist, so wird nunmehr zum Nichterfüllungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 5. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr (Zimmer Nr. 22).

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterfüllenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Zustellungsgehalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angehängt, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 14. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.

N. 992. Nr. 31,107. Karlsruhe. Nachdem gegen Kaufmann Heinrich Scherer, Mann, von hier durch diesseitiges Erkenntnis vom 21. v. Mts. Gant erkannt worden ist, so wird nunmehr zum Nichterfüllungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 9. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr (Zimmer Nr. 22).

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterfüllenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Zustellungsgehalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angehängt, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 14. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.

N. 992. Nr. 31,107. Karlsruhe. Nachdem gegen Kaufmann Heinrich Scherer, Mann, von hier durch diesseitiges Erkenntnis vom 21. v. Mts. Gant erkannt worden ist, so wird nunmehr zum Nichterfüllungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 9. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr (Zimmer Nr. 22).

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses schriftlich oder mündlich

anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterfüllenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Zustellungsgehalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angehängt, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterfüllenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Zustellungsgehalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angehängt, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Zustellungsgehalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angehängt, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 15. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.

N. 1000. Nr. 13,988. Rastatt. Gegen Josef Duns von Wirmersheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichterfüllungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 5. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterfüllenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Rastatt, den 17. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.

N. 997. Nr. 2999. Mosbach. Die Ehefrau des Heinrich Gomer, Elisabeth, geb. Schmitt, von Mosbach hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Ist mündlich Verhandlung dieser Sache ist Tagfahrt auf die am

Dienstag den 8. September d. J., Vorm. 9 Uhr.

Rastattfindende öffentliche Gerichtsitzung anberaumt; was hiermit zur Kenntnis der Gläubiger bekannt gemacht wird. Mosbach, den 4. Juni 1878.
Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer.

N. 961. Nr. 7932. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Hermann Bernward, Hermine, geb. Ullersberger, in Ueberlingen, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch Urteil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen, was zur Kenntnishaftung der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 6. Juni 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
Nieder.

N. 965. Nr. 5404. Karlsruhe. Durch Urteil vom heutigen wurde die Ehefrau des Leptegiers Anton Roth, Kunigunde, geb. Bayer, von Leptegier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger bekannt gemacht. Karlsruhe, den 8. Juni 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Wiesandt.

N. 994. Nr. 27,362. Heidelberg. In der Gantsache gegen Franz Drechsler, jetzt in Karlsruhe, wird auf Antrag der Ehefrau des Gantmanns, Marie, geb. Burger, die Vermögensabsonderung zwischen diesen Eheleuten in Gemäßheit des § 1060 Pr.D. ausgeschrieben. So geschehen Heidelberg, den 19. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

N. 988. Nr. 30,917. Karlsruhe. Durch diesseitiges Erkenntnis vom 10. v. Mts., Nr. 24,794, wurde Katharina, geb. Weigant, Ehefrau des Schlossers Heinrich Kemm von Graben, wegen Gemüthschwäche entmündigt. Karlsruhe, den 13. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.
G. E. Jentzger.

N. 967. Nr. 12,236. Engen. Präklusiv-Erkenntnis. I. In der Gantsache des Landwirts Rupert Salzmann von Weiterdingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. B. II. Nach Ansicht des § 1060 Pr.D. wird angeschlossen: Maria, Ehefrau des Gantgläubigers, geb. Weigant, von Weiterdingen,

sei berechtigt, ihr Vermögen von dem des Gantgläubigers abzulassen. Engen, den 15. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Detering.
N. 958. Nr. 28,697. Forstheim. Ausschluß-Erkenntnis. In der Gant gegen Johann Herzmann von Huchensfeld werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 4. d. Mts. anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen. Forstheim, den 15. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Birl.
Hönniger.
N. 979. Nr. 4901. Waldkirch. Die Gant gegen den Nachlass des Schmied Josef Hug von Waldkirch betr. Ausschluß-Erkenntnis. Alle diejenigen, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen. Waldkirch, den 15. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sperli.
N. 981. Nr. 13,974. Rastatt. Die Gant gegen Rastatt Heinrich Herrmann von Stollhofen betr. Ausschluß-Erkenntnis. Sämtlichen Gläubigern des Gantmanns wird aufgeboten, ihre Schuldenbeiträge bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den Massepfleger Josef Müller in Stollhofen zu bezahlen. Rastatt, den 17. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schwartz.

N. 997. Nr. 2999. Mosbach. Die Ehefrau des Heinrich Gomer, Elisabeth, geb. Schmitt, von Mosbach hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Ist mündlich Verhandlung dieser Sache ist Tagfahrt auf die am

Dienstag den 8. September d. J., Vorm. 9 Uhr.

anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterfüllenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Zustellungsgehalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angehängt, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Zustellungsgehalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angehängt, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 15. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.

N. 1000. Nr. 13,988. Rastatt. Gegen Josef Duns von Wirmersheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichterfüllungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 5. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterfüllenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Rastatt, den 17. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.

N. 997. Nr. 2999. Mosbach. Die Ehefrau des Heinrich Gomer, Elisabeth, geb. Schmitt, von Mosbach hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Ist mündlich Verhandlung dieser Sache ist Tagfahrt auf die am

Dienstag den 8. September d. J., Vorm. 9 Uhr.

Rastattfindende öffentliche Gerichtsitzung anberaumt; was hiermit zur Kenntnis der Gläubiger bekannt gemacht wird. Mosbach, den 4. Juni 1878.
Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer.

N. 961. Nr. 7932. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Hermann Bernward, Hermine, geb. Ullersberger, in Ueberlingen, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch Urteil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen, was zur Kenntnishaftung der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 6. Juni 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
Nieder.

N. 965. Nr. 5404. Karlsruhe. Durch Urteil vom heutigen wurde die Ehefrau des Leptegiers Anton Roth, Kunigunde, geb. Bayer, von Leptegier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger bekannt gemacht. Karlsruhe, den 8. Juni 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Wiesandt.

N. 994. Nr. 27,362. Heidelberg. In der Gantsache gegen Franz Drechsler, jetzt in Karlsruhe, wird auf Antrag der Ehefrau des Gantmanns, Marie, geb. Burger, die Vermögensabsonderung zwischen diesen Eheleuten in Gemäßheit des § 1060 Pr.D. ausgeschrieben. So geschehen Heidelberg, den 19. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

N. 988. Nr. 30,917. Karlsruhe. Durch diesseitiges Erkenntnis vom 10. v. Mts., Nr. 24,794, wurde Katharina, geb. Weigant, Ehefrau des Schlossers Heinrich Kemm von Graben, wegen Gemüthschwäche entmündigt. Karlsruhe, den 13. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.
G. E. Jentzger.

N. 967. Nr. 12,236. Engen. Präklusiv-Erkenntnis. I. In der Gantsache des Landwirts Rupert Salzmann von Weiterdingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. B. II. Nach Ansicht des § 1060 Pr.D. wird angeschlossen: Maria, Ehefrau des Gantgläubigers, geb. Weigant, von Weiterdingen,

sei berechtigt, ihr Vermögen von dem des Gantgläubigers abzulassen. Engen, den 15. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Detering.
N. 958. Nr. 28,697. Forstheim. Ausschluß-Erkenntnis. In der Gant gegen Johann Herzmann von Huchensfeld werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 4. d. Mts. anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen. Forstheim, den 15. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Birl.
Hönniger.
N. 979. Nr. 4901. Waldkirch. Die Gant gegen den Nachlass des Schmied Josef Hug von Waldkirch betr. Ausschluß-Erkenntnis. Sämtlichen Gläubigern des Gantmanns wird aufgeboten, ihre Schuldenbeiträge bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den Massepfleger Josef Müller in Stollhofen zu bezahlen. Rastatt, den 17. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sperli.
N. 981. Nr. 13,974. Rastatt. Die Gant gegen Rastatt Heinrich Herrmann von Stollhofen betr. Ausschluß-Erkenntnis. Sämtlichen Gläubigern des Gantmanns wird aufgeboten, ihre Schuldenbeiträge bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den Massepfleger Josef Müller in Stollhofen zu bezahlen. Rastatt, den 17. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schwartz.

N. 997. Nr. 2999. Mosbach. Die Ehefrau des Heinrich Gomer, Elisabeth, geb. Schmitt, von Mosbach hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Ist mündlich Verhandlung dieser Sache ist Tagfahrt auf die am

Dienstag den 8. September d. J., Vorm. 9 Uhr.